



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich- Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Hasler, Sophia
Kis, Karin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kolbe, Matthias
Rechenauer, Oliver
Steinberger, Josef

entschuldigt
beruflich verhindert
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Nutzung des "alten" Feuerwehrhaus in Menning -Abschluss eines Pachtvertrages-
Vorlage: GL/0633/2026
2. Gewerbegebiet Vohburg-Ost II
 - 2.1 Festlegung des Verkaufspreises für die Gewerbegrundstücke Vohburg-Ost II
Vorlage: GL/0627/2026
 - 2.2 Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten
Vorlage: BA/1394/2026
 - 2.3 21. FNP Änderung - Aufhebung Feststellungsbeschluss - erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: BA/1395/2026
 - 2.4 BP 63 'Gewerbegebiet Vohburg Ost II' - Satzungsbeschluss
Vorlage: BA/1397/2026
3. Gewerbegebiet Vohburg-Ost I
 - 3.1 BP 11- 11. Änderung - erneute Auslegung -
Vorlage: BA/1398/2026
 - 3.2 BP 11 - 12. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Vorlage: BA/1399/2026
4. Brücke BW 16 - Dentwagenbrücke - Auftragsvergabe Nachtrag
Vorlage: BA/1400/2026
5. Ersatzbeschaffung Spielkombination Spielplatz Biendlweiher
Vorlage: GL/0631/2026
6. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Neubau eines Wohnhauses auf Fl. Nr. 55
Gem. Oberhartheim, Pfrörringer Str. 2
Vorlage: BA/1392/2026
7. Burgberg Vohburg
 - 7.1 Vergabe Baumeisterarbeiten für Parkplätze, Stützmauern und Keller am Burgberg in
Vohburg
Vorlage: BA/1381/2026
 - 7.2 Vergabe Fachfirma, für die Kunstharzinjektion unter der Stützmauer
Vorlage: BA/1382/2026
8. Agnes-Benauer-Halle, Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: BA/1383/2026
9. Feuerwehrhaus Menning
 - 9.1 Nachtrag Fliesenlegerarbeiten
Vorlage: BA/1384/2026
 - 9.2 Auftragsvergabe Einrichtung Fahrzeughalle/ Spinde
Vorlage: BA/1389/2026
 - 9.3 Auftragsvergabe Möbel/ Einrichtungsarbeiten
Vorlage: BA/1390/2026
 - 9.4 Nachtrag Elektroarbeiten
Vorlage: BA/1385/2026
 - 9.5 Auftragsvergabe Außenanlagen Parkplätze
Vorlage: BA/1386/2026
10. Warmbad Irsching; Vergabe der Reinigungsarbeiten für die Saison 2026 - 2028
Vorlage: FV/0676/2026
11. Amtsniederlegung eines Feldgeschworenen der Gemarkung Oberhartheim und Bestellung ei-
nes Nachfolgers
Vorlage: BA/1393/2026

- 12.** Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: FV/0680/2026
- 13.** Entlastung der Jahresrechnung 2024
Vorlage: FV/0681/2026
- 14.** Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2025
Vorlage: FV/0682/2026
- 15.** Heilig-Geist-Spitalstiftung; Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
Vorlage: FV/0683/2026
- 16.** Heilig-Geist-Spitalstiftung; Erlass des Finanzplans bis 2029
Vorlage: FV/0684/2026
- 17.** Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2025
Vorlage: FV/0685/2026
- 18.** Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
Vorlage: FV/0686/2026
- 19.** Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Erlass eines Finanzplans bis 2029
Vorlage: FV/0687/2026
- 20.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 21.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 60 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 73 über die Sitzung vom 20.01.2026 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Nutzung des "alten" Feuerwehrhaus in Menning -Abschluss eines Pachtvertrages-	1178
-----------	--	-------------

Der SV Menning 1954 e. V. und der Sportfischerverein Menning 1976 e. V. haben mit Schreiben vom 08.02.2026 einen Antrag für die gemeinsame Nutzung des alten Feuerwehrhauses im Ortsteil Menning gestellt. Es soll als Treffpunkt und Funktionsraum für verschiedene Vereinszwecke genutzt werden.

1. Bürgermeister Schmid schlägt vor, einen Pachtvertrag analog der Nutzung der ehemaligen Feuerwehrrhäuser in Irsching und Rockolding abzuschließen. Dort wurde ein Pachtzins über 1,00 € jährlich festgesetzt. Hinzu kommen die Nebenkosten, die von der Verwaltung jährlich abgerechnet werden.

Beschluss:

Das ehemalige Feuerwehrhaus in Menning, Steinbergstraße 48, 85088 Vohburg, wird zur Nutzung für Vereinszwecke an den SV Menning 1954 e. V. und den Sportfischerverein Menning 1976 e. V., zum Pachtzins von 1,00 € überlassen. Es wird ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

2.	Gewerbegebiet Vohburg-Ost II
-----------	-------------------------------------

2.1	Festlegung des Verkaufspreises für die Gewerbegrundstücke Vohburg-Ost II	1179
------------	---	-------------

Für das Gewerbegebiet Vohburg-Ost II muss nunmehr, um in den Verkauf der Parzellen starten zu können, ein Verkaufspreis festgelegt werden. Für das größere Grundstück eilt bereits die Zeit, da mit den Bauarbeiten parallel zu den Erschließungsarbeiten im Sommer begonnen werden muss. Hier wird zeitnah eine ca. Fläche an den Gewerbetreibenden verkauft werden. Ein Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung wird folgen. Mit den weiteren zwei Parzellen kann man mit einem Verkauf warten, bis die endgültigen m² nach einer Vermessung, feststehen.

Der Bodenrichtwert lt. Landratsamt Pfaffenhofen liegt zum 01.01.2024 für Gewerbeflächen in Vohburg-Ost bei 140,00 €/m².

Insgesamt können in dem neuen Gewerbegebiet ca. 8.505 m² verkauft werden. Mit Erschließungskosten von knapp 100,00 €/m² ist, nach dem Ausschreibungsergebnis, zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor einen Verkaufspreis von 150,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten festzusetzen. Dieser m² Preis wurde auch mit den Erweiterungsflächen in Vohburg-Ost mit den Gewerbetreibenden besprochen.

Beschluss:

Der Verkaufspreis für die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Vohburg-Ost II wird auf 150,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR H.Steinberger

2.2 Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten 1180

Für das Gewerbegebiet Vohburg Ost II wurden für die Erschließungsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Angefragt wurden neun Firmen, von denen sieben ein Angebot abgaben.

Die Kostenberechnung für die Erschließung der Straße und Kanal beläuft sich auf brutto 701.558€. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma BGS Erd- und Straßenbau GmbH aus Ingolstadt mit einer Bruttoangebotssumme von 566.507,75€.

Rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft hat die Angebote das Ingenieurbüro Preihsl und Schwan aus Burglengenfeld.

Es wird empfohlen den Auftrag mit der Bruttosumme von 566.507,75 € an die Firma BGS aus Ingolstadt zu erteilen. Der nächst höhere Bieter ist um nur 0,04% teurer.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg vergibt den Auftrag für die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Vohburg Ost II zum Bruttoangebotspreis von 566.709,75€ an die Firma BGS Erd- und Straßenbau GmbH aus Ingolstadt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

2.3 21. FNP Änderung - Aufhebung Feststellungsbeschluss - erneute öffentliche Auslegung 1181

Aufgrund eines formellen Fehlers in der Bekanntmachung im Bauleitplanverfahren 21. Flächennutzungsplanänderung wird eine Genehmigung durch das Landratsamt nicht in Aussicht gestellt. In der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne müssen die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ausreichend beschrieben werden um einer Anstoßfunktion gerecht zu werden. Diese Informationen waren laut Landratsamt nicht hinreichend beschrieben.



Die Verwaltung empfiehlt den Feststellungsbeschluss zur 21. Flächennutzungsplanänderung aufzuheben und erneut für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den Feststellungsbeschluss der 21. Flächennutzungsplanänderung aufgrund eines formellen Fehlers aufzuheben und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

2.4 BP 63 'Gewerbegebiet Vohburg Ost II' - Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

3. Gewerbegebiet Vohburg-Ost I

3.1 BP 11- 11. Änderung - erneute Auslegung -

1182

Aufgrund des Wechsels in ein Regelverfahren ist bei dem Bauleitplanverfahren Bebauungsplan 11 Vohburg Ost – 11. Änderung eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Der Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung wurde am 01.04.2025 gefasst. Die Planung wurde nun entsprechend angepasst und kann erneut ausgelegt werden. Die Hochwasserproblematik entfällt nun mit Ertüchtigung des Hochwasserschutzdammes.



Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für das Bauleitplanverfahren BP 11 Vohburg Ost – 11. Änderung nach angepasster Planung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

3.2 BP 11 - 12. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 17.03.2026 verlagert.

Beschluss:

4. Brücke BW 16 - Dentwagenbrücke - Auftragsvergabe Nachtrag 1183

Die Dentwagenbrücke wurde 2025 erneuert und im August für den Verkehr wieder freigegeben. Aktuell ging die geprüfte Schlussrechnung ein. Enthalten sind hier zwei Nachträge, die entsprechend ausgeführt wurden.

Diese Leistungen waren im Leistungsverzeichnis nicht ausgeschrieben und müssen formal eine Auftragserteilung erhalten. Rechtlich ist die zusätzliche Vergütung geregelt in der VOB/B §2 Nr. 6.

Nachtrag 1 beinhaltet die Leistungen zur Stilllegung der Wasserleitung (Asbestzement) entlang des Brückenbauwerks. In Abstimmung mit dem Wasserzweckverband wurden die Tiefbauarbeiten der Stadt Vohburg zugeschrieben und die Materialkosten vom Wasserzweckverband übernommen. Die Kosten hierfür belaufen sich für die Stadt Vohburg auf brutto 8.213,99 €

Nachtrag 2 beinhaltet Leistungen zur Entsorgung schadstoffbelasteter Materialien, die aus der Bauwerksuntersuchung nicht erkennbar und somit nicht im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben

waren. Weiterhin waren zusätzliche Absperrbarken (nicht im LV vorhanden) benötigt, sowie Stillstandszeiten für Bagger und Anbaugeräte aufgrund nicht vollständig vorhandener Bestandsspundwand. Die Kosten für diesen Nachtrag belaufen sich auf 22.976,33 € brutto.

Inklusiv dieser Nachträge beläuft sich die Auftragssumme für die Firma Guggenberger auf brutto 664.877,70 €. Die geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf 735.645,84 €
Diese Differenz erklärt sich folgendermaßen:

Durch die Problematik mit der Bestandsspundwand, welche vom Bestandsplan bzw. der Bauwerkszeichnung aus dem Brückenbuch abweicht, musste der Spundwandkasten deutlich vergrößert werden, was Massenmehrungen in den Positionen der Spundwand und der zugehörigen Gurtung in Höhe von ca. 50.000,00 € bedingt.

Weitere Abweichungen zum LV sind im Erd- und Asphaltbau zu finden. Diese resultieren aus Mehrmassen in den Erdarbeiten, im Abbruch des Asphalts und dem Neubau des Asphalts, da sich die Flächen teilweise vergrößert haben. Diese Summe beläuft sich auf ca. 9.400,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt den Nachträgen 1 und 2 sowie der zusätzlichen Kostenmehrung aufgrund der Problematik mit der Bestandsspundwand, die teilweise nicht vorhanden war und den Abweichungen zum LV im Erd- und Asphaltbau zu und somit der Schlussrechnung über brutto 735.645,84 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Ludsteck

5. Ersatzbeschaffung Spielkombination Spielplatz Biendlweiher 1184

Bereits im Jahr 2023 wurde erstmals im Rahmen der jährlichen Sachkundigen-Spielplatzprüfung die Spielkombination des Spielplatzes am Biendl-Weiher beanstandet. Durch Ersatzteilbeschaffung und Austausch diverser Holzplanken, konnte das Spielgerät bis 2025 durch unseren Bauhof beispielbar gehalten werden.

Die Prüfung 2025 hat nunmehr ergeben, dass mittlerweile der Boden teilweise durchgemodert ist und auch die Unterkonstruktion erneuert werden muss. Ebenso sind der Steg zwischen den beiden Türmen sowie das Dach so stark angegriffen, dass auch diese neu beschafft werden müssten.

Durch den Umzug des Spielplatzes aus dem dunklen hinteren Eck am Uferrand des Weihers oben auf die Liegewiese, müsste das alte Spielgerät auch ab- und wieder neu aufgebaut werden. Die Standfestigkeit würde dadurch erheblich leiden und außerdem das alte Gerät oben auf der Wiese auch kein schönes Bild mehr abgeben.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, Angebote für eine neue Spielekombination einzuholen und bei drei Firmen um Vergleichsangebote gebeten. Zusätzlich wurde darum gebeten, das Thema Schiff mit einfließen zu lassen, da das Spielgerät an einem Weiher steht.

Eingegangen sind:

Spielekombination der Fa. Maier	brutto	20.518,50 €	100,00 %
Spielschiff Aquatica der Fa. Proludic	brutto	23.780,96 €	115,90 %
Bewegungsaktive Pinta der Fa. Eibe	brutto	26.327,29 €	128,31 %

Die Angebote wurden hinsichtlich Preis-Leistung, Beispielbarkeit, Vielfalt, Kompaktheit und Optik von der Verwaltung sowie den Spielplatzreferenten bewertet.

Alle drei Anbieter haben das Thema Schiff aufgegriffen und unterschiedlichste Angebote abgegeben, die alle gut an den Badesee passen würden.

Auch wenn die beiden Schiffe optisch ein schönes Bild abgeben würden, schlägt die Verwaltung in Rücksprache mit den Spielplatzreferenten nunmehr vor, den Auftrag an die Firma Spielplatzgeräte Maier zu vergeben. Diese hat nach den o.g. Kriterien das beste Gesamtkonzept geliefert. Die zwei Türme der Anlage verfügen insgesamt über drei verschiedenartige Aufgänge, drei Plattformen und eine Hängebrücke. Des Weiteren sind am Spielgerät zusätzlich eine Sandhebemaschine angebracht, die Wände sind mit Bullaugen versehen und ein Steg kann als Kommandobrücke mit Steuerrad genutzt werden. Der Spielwert wäre hier somit am höchsten. Da die alte Spielekombination ebenso von der Firma Maier ist, kann auch die alte Edelstahlrutsche (welche sich noch in einem einwandfreien Zustand befindet), wiederverwendet werden.

Zusätzlich wurden von der Verwaltung bereits bestellt:

Ein Sitzkarussell von der Fa. Meier zum Preis von 5.901,31 € für das Warmbad Irsching sowie ein Federwippen von der Fa. Proludic zum Preis von 867,63 € für den Spielplatz Knodorf.

Eine Ersatzbeschaffung beider Spielgeräte war auf Grund irreparabler Schäden an der Mechanik notwendig geworden.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Lieferung des Neugerätes an die Fa. Spielplatzgeräte Maier zum Gesamtpreis von 20.518,50 €.

Abbau des Altgerätes, Aufbau des neuen Spielgerätes sowie Herstellung der Fallräume sollen durch den städtischen Bauhof erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

6. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Neubau eines Wohnhaus auf Fl. Nr. 55 Gem. Oberhartheim, Pförringer Str. 2	1185
--	-------------

Für das Grundstück Fl. Nr. 55 Gem. Oberhartheim, Pförringer Straße 2, wurde beim Landratsamt Pfaffenhofen ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses gestellt.

Das Landratsamt hat am 02.02.2026 die Stadt Vohburg beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Sämtliche der Stadt Vohburg vorliegenden Bauvorlagen sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Das geplante Gebäude soll im Nord-Osten auf dem Baugrundstück errichtet werden und hat eine Grundfläche von 18,36 m x 10,00 m. Die geplante Wandhöhe beträgt 4,08 m. Als Dachform ist ein Satteldach mit 42° Dachneigung geplant.

Das Baugrundstück Fl. Nr. 55 Gem. Oberhartheim, Pförringer Straße 2, liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Grundstück ist durch den Pförringer Weg (Gemeindeverbindungsstraße) erschlossen. Die Wasserversorgung ist nach Auskunft des zuständigen Wasser- und Zweckverbandes Ingolstadt-Ost gesichert. Durch einen Kanal ist das Grundstück nicht erschlossen. Auf dem Hof gibt es jedoch eine bestehende Kleinkläranlage an die das geplante Gebäude angeschlossen werden soll.

Der Antragsteller ist Landwirt im Vollerwerb. Das Landratsamt Pfaffenhofen befindet sich aktuell im Austausch mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in wie weit der Antragsteller den Privilegierungsstatbestand erfüllt und wie groß der Bedarf des vorhandenen Betriebes ist.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.
Das Landratsamt wird gebeten die Privilegierung und den entsprechenden Bedarf für den landwirtschaftlichen Betrieb genau zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

7. Burgberg Vohburg

7.1 Vergabe Baumeisterarbeiten für Parkplätze, Stützmauern und Keller am Burgberg in Vohburg 1186

An der Stützmauer der Burg sind erhebliche Absenkungen erkenn- und messbar. Die zusätzliche Parkplatzabsenkung veranlasste die Verwaltung ein Büro zur Überprüfung der Standsicherheit hinzuzuziehen. Die Ergebnisse der statisch-konstruktiven Voruntersuchung durch das Büro Bergmann wurden mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt und daraus ein Sanierungskonzept erstellt.

Folgende Arbeiten ergeben sich für die Absenkung:

Am Mauerwerk und Keller Nordwest

- Herstellen eines temporären Kellerzugangs
- Ausmauern Tür Treppenabgang mit Querschotten
- Taktweise verfüllen des Treppenzugang mit Flüssigboden
- Verschließen des Luftschachts mit Beton
- Reparatur der Natursteinmauern
- Abdecken der Mauerkrone mit Betonbalken
- Wiederherstellen des Geländes

An verstürzten Kellern Nordost

- Taktweise Aushub Kellerverfüllung, Wiedereinbau mit lagenweiser Verdichtung
- Abbruch der restlichen Kellergewölbe
- alternativ. Verfüllen restlicher Hohlräume mit Flüssigboden (nicht im Angebot enthalten)

Es wurden im Rahmen der freihändigen Vergabe nach VOB/A §3a Abs. 3 (4) eine Angebotseinholung durchgeführt. Sechs Firmen wurden angefragt, wovon ein Angebot einging.

Die rechnerische-, fachtechnische-, und wirtschaftliche Prüfung der Angebote erfolgte durch das Büro Bergmann GmbH.

Das geprüfte Angebot der Firma Stowasser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Ilmünster zum Bruttoangebotspreis von 121.748,95 € lässt eine einwandfreie Ausführung gem. VOB/A 16d (3) erwarten. Ein Preisnachlass von 2% ist in der Bruttoangebotssumme bereits berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Baumeisterarbeiten an die Firma Stowasser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Ilmünster zum Bruttoangebotspreis von 121.748,95 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Baumeisterarbeiten an die Firma Stowasser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Ilmünster zum Bruttoangebotspreis von 121.748,95€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

An der Stützmauer der Burg sind erhebliche Absenkungen erkenn- und messbar. Die Parkplatzabsenkung veranlasste die Verwaltung ein Büro zur Überprüfung der Standsicherheit hinzuzuziehen. Die Ergebnisse der statisch-konstruktiven Voruntersuchung durch das Büro Bergmann wurden mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt und daraus ein Sanierungskonzept erstellt. Folgende Spezialtiefbauarbeiten ergeben sich:

An der abgesenkten und verkippten Stützmauer Nordost

-Durch injizieren von Spezial-Expansionsharz unter die Stützmauersohle sollen vorhandene Hohlräume aufgefüllt und der Baugrund bis zu einer messbaren Anhebungsreaktion am Fundament verstärkt werden. Wegen der sekundenschnellen Reaktionszeit der Harze und der millimetergenauen Überwachung durch Nivellierlaser kann der gesamte Prozess genau kontrolliert und gesteuert werden.

Es wurde im Rahmen der freihändigen Vergabe eine Angebotseinholung durchgeführt. Aufgrund der Spezialleistung sind auf diesem Gebiet sehr wenige Firmen vorhanden. Aufgrund von positiven Erfahrungen des Büro Bergmanns und der relativen Nähe zu Vohburg wurde bei der Fa, URETEK Deutschland GmbH aus Untermeitingen ein Angebot angefragt.

Die rechnerische-, fachtechnische-, und wirtschaftliche Prüfung des Angebots erfolgte durch das Büro Bergmann GmbH.

Das geprüfte Angebot der URETEK Deutschland GmbH aus Untermeitingen zum brutto Angebotspreis von 29.999,90 € lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Ein zusätzlicher Skonto Abzug von 2% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen wurden zugesagt.

Die Verwaltung empfiehlt die Spezialbaumeisterarbeiten an die URETEK Deutschland GmbH aus Untermeitingen zum Angebotspreis von brutto 29.999,90 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Spezialbaumeisterarbeiten an die URETEK Deutschland GmbH aus Untermeitingen zum Bruttoangebotspreis von 29.999,90 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

8. Agnes-Benauer-Halle, Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung auf LED-Technik

1188

In der im Jahr 2010 eröffneten Agnes-Bernauer-Halle sind für die Beleuchtung des Spielfelds 56 Stück „ballwurfsichere“ Lampen der Fa. Kotzolt verbaut worden. Bei diesen Lampen gibt es zunehmend Defekte an den verbauten Vorschaltgeräten. Diese Vorschaltgeräte, sowie die eingebauten T5 Leuchtstoffröhren werden nicht mehr produziert. Dies sorgt im Unterhalt für immense Probleme bei der Beschaffung und somit auch bei den Anschaffungskosten. Es ist zu erwarten, dass der Markt mit Restbeständen demnächst komplett wegfällt.

Das Alter der Lampen ist auch in der Leuchtkraft erkennbar. Die verbauten Acryl-Scheiben weisen eine sehr starke Gelbfärbung auf, was zu zusätzlichen Lichteinbußen führt.

Ein weiterer Kostenfaktor ist der aufwändige Aufbau eines Gerüsts bei einem Ausfall, was unerlässlich ist, um die Lampen sicher tauschen bzw. reparieren zu können.

Die Bauverwaltung nahm mit der Fa. Kozolt Kontakt auf, um eine Lösung für diese Probleme zu finden.

Eine im Verhältnis zum Kompletttausch der Lampen kostengünstigere Lösung ist eine Auswechslung der Lampeninneneinsätze mit dem gleichzeitigen Austausch der Acryl-Scheiben. Dies wird von Kozolt im Komplettset für jede Lampe angeboten. Die Fa. Kozolt bietet für den verbauten Lampentyp zwei verschiedene Umrüstsätze an, die sich in der Lumen-Zahl unterscheiden. Die Lumen-Zahl beschreibt die Gesamtmenge an sichtbarem Licht, die ein Leuchtmittel erzeugt. Ein höherer Lumenwert bedeutet, dass das Leuchtmittel mehr Licht erzeugt.

Der Umrüstsatz mit 20900 Lumen entspricht nach Aussage von Kozolt den aktuell verbauten Leuchtmitteln. Der Umrüstsatz mit 26125 Lumen würde für das Spielfeld eine bessere Ausleuchtung bringen. Die Helligkeit kann durch die schon verbaute Dali-Technik gesenkt bzw. gedimmt werden. Eine Anhebung der Helligkeit würde für die schon jetzt stattfindenden Sportveranstaltungen eine wesentliche Verbesserung bedeuten.

Die Bauverwaltung hat bei drei Elektrofirmen Angebote angefragt. Es gingen drei Angebote ein. Bei diesen Angeboten wurden beide Lumen-Varianten angefragt, wobei sich der Preisunterschied nur bei den Beschaffungskosten niederschlägt. Der Montageaufwand und die daraus entstehenden Montagekosten sind bei beiden Varianten gleich.

Zu den Kosten für die Elektrofirma kommen noch brutto ca. 800 € für die Leihgebühr einer entsprechenden Hebebühne.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Bachmeier Elektrotechnik aus Dünzing zum Bruttoangebotspreis von 32.058,50€ für die 20900 Lumen Variante und 41.669,14€ für die 26125 Lumen Variante.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung auf LED-Technik an die Fa. Bachmeier Elektrotechnik für die 26125 Lumen Variante zum Bruttoangebotspreis von 41.669,14€ zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung auf LED-Technik an die Fa. Bachmeier Elektrotechnik für die 26125 Lumen Variante zum Bruttoangebotspreis von 41.669,14€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9. Feuerwehrhaus Menning

9.1 Nachtrag Fliesenlegerarbeiten

1189

Bei den Fliesenarbeiten BV „Neubau Feuerwehrgerätehaus Menning“ wurde von der Fa. Buberl ein Nachtrag eingereicht.

Im Zuge der Planfortschreibung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Menning werden zusätzliche Bauteile und Arbeiten benötigt. Der eingereichte Nachtrag wurde vom Architekturbüro Reichl geprüft und beinhaltet folgende Leistungen.

1. Gebäude Unterhalt: Zur Erleichterung der Reinigung wurde festgelegt, dass im Eingangsbereich ein Reinigungsstreifen samt Einfassungsrahmen und Abdichtung hergestellt wird.
2. Spiegel für Sanitärbereiche Damen, Herren und Behinderten WC.
3. Duschabtrennung im Behinderten WC für die Damen.

4. Mineralstein bei den Fensterbänken, um Feuchteschäden zu vermeiden.

Die genannten Arbeiten waren so im Leistungsverzeichnis nicht ausgeschrieben und erfordern nun eine Nachtragsbeauftragung.

Auftragssumme: 51.951,88 € (brutto)

Summe Nachtrag: 9.201,84 € (brutto)

Neue Auftragssumme: 61.153,72 € (brutto)

Die Verwaltung empfiehlt den Nachtrag an die Fa. Buberl aus Geisenfeld zum Bruttoangebotspreis von 9.201,84 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag an die Fa. Buberl aus Geisenfeld zum Bruttoangebotspreis von 9.201,84 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9.2 Auftragsvergabe Einrichtung Fahrzeughalle/ Spinde 1190

Für die Einrichtungsarbeiten Fahrzeughalle (Spinde) „BV Neubau Feuerwehrhaus Menning“ wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon gaben 2 Firmen ein Angebot ab.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Reichl aus Ingolstadt lag bei 23.040,00 € (brutto).

1	Fa. Rotstahl, Bad Lausik	13.953,06 €		100,00%
---	--------------------------	-------------	--	---------

Δ zum Nächstbietenden 16.645,72 € (119,30%)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Fa. Rotstahl aus 04651 Bad Lausik ein Bruttoangebotspreis von 13.953,06 €. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Rotstahl zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus Menning – Einrichtungsarbeiten Fahrzeughalle (Spinde) dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Rotstahl aus 04651 Bad Lausik, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 13.953,06 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9.3 Auftragsvergabe Möbel/ Einrichtungsarbeiten 1191

Für die Einrichtungs-/ Möbelarbeiten (Tische und Stühle) „BV Neubau Feuerwehrhaus Menning“ wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon gaben 1 Firmen ein Angebot ab.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Reichl aus Ingolstadt lag bei 27.132,00 € (brutto).

1	Fa. Stangl, Rockolding	16.259,57 €		100,00%
---	------------------------	-------------	--	---------

Δ Zur Kostenberechnung 10.872,43 € (166,87%)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Fa. Schreinerei Stangl aus 85088 Vohburg/ Rockolding ein Bruttoangebotspreis in Höhe 16.259,57 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus Menning – Möbel-/ Einrichtungsarbeiten (Tische und Stühle) dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Schreinerei Stangl aus 85088 Vohburg/ Rockolding, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.259,57€ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9.4 Nachtrag Elektroarbeiten 1192

Bei den Elektroarbeiten BV „Neubau Feuerwehrgerätehaus Menning“ wurde von der Fa. Forster ein Nachtrag eingereicht.

Im Zuge der Planfortschreibung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Menning werden zusätzliche Bauteile und arbeiten benötigt. Der eingereichte Nachtrag wurde vom Architekturbüro Reichl geprüft und beinhaltet folgende Leistungen.

1. Leuchten und dimmbare Leuchtmittel in den Akustikdecken des Schulungsraums **4.322,76 € (netto)**.
2. Kabelwannen aus Metall in der Fahrzeughalle, umlaufend an den Innenwänden für die Elektroleitungsführung aller technischen Einbauten **1.830,93 € (netto)**.
3. Massenerhöhung der Kabel für den Installationsbedarf **4.437,92 € (netto)**.
4. Rechts- und Links der Tore werden anstatt einer Ampelanlage, ein rot-grün LED Band verbaut.
Die Kosten hierzu werden aus dem Auftrag der Torarbeiten (Fa. Hoffmann) gestrichen und in den Auftrag der Elektroarbeiten (Fa. Forster) eingerechnet **881,24 € (netto)**.
5. Außenbeleuchtung Masten:
Die Kosten werden aus dem Auftrag der Außenanlagen gestrichen und in den Auftrag Elektroarbeiten (Fa. Forster) eingerechnet **6.815,45 € (netto)**.
6. Für die die Notstromversorgung werden spezielle Kobi-Ableiter und Sicherungen benötigt **1.848,89 € (netto)**.

Die genannten Arbeiten waren so im Leistungsverzeichnis nicht ausgeschrieben und erfordern nun eine Nachtragsbeauftragung.

Auftragssumme: 59.598,95 € (brutto)

Summe Nachtrag: 23.693,07 € (brutto)

Neue Auftragssumme: 83.292,02 € (brutto)

Die Verwaltung empfiehlt den Nachtrag an die Fa. Forster aus Titting zum Bruttoangebotspreis von 23.693,07 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag Elektroarbeiten an die Fa. Forster aus Titting zum Bruttoangebotspreis von 23.693,07 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9.5 Auftragsvergabe Außenanlagen Parkplätze 1193

Für die Außenanlagen/ Pflasterbau Parkplätze „BV Neubau Feuerwehrhaus Menning“ wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das Angebot der Fa. BeKa aus Abensberg umfasst folgende Punkte:

- BE
- Einbau, herstellen der Splitt Planie ca. 700m²
- Liefern Betonpflaster 20/20 ca. 700m²
- Liefern Markiersteine 20/20 ca. 20m²
- Liefern und herstellen der Randeinfassung ca. 150 lfm

Die Verlegearbeiten des Pflasters sowie die Herstellung des Unterbaus (FSS), wird durch Eigenleistung der FFW Menning ausgeführt.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Reichl aus Ingolstadt für die gesamten Außenanlagenarbeiten (Pflasterbau Parkplätze, Pflasterbau Übungsfläche, Asphaltbau Übungsfläche) lag bei 190.000,00€ (brutto).

Bisher ausgeführte Arbeiten:

- Pflasterbau Übungsfläche 19.893,77 € (brutto)
- Asphaltbau Übungsfläche 14.000,00 € (brutto)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Fa. BeKa Garten- und Landschaftsbau aus 93326 Abensberg, ein Bruttoangebotspreis in Höhe von **28.947,94 €**.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag (BV Neubau Feuerwehrhaus Menning – Außenanlagen/ Pflasterbau Parkplätze) dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. BeKa Garten- und Landschaftsbau aus 93326 Abensberg, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 28.947,94 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

10.	Warmbad Irsching; Vergabe der Reinigungsarbeiten für die Saison 2026 - 2028	1194
------------	--	-------------

Die Reinigung des Warmbades wurde mit Beschluss vom 25.02.2025 erstmals fremd vergeben, da kein eigenes Reinigungspersonal mehr gefunden werden konnte.

Das günstigste Angebot gab im letzten Jahr die Firma Top Clean IN GmbH aus Ingolstadt ab. Mit der Firma konnte auch vereinbart werden, für Tage, an denen das Warmbad kaum besucht war, einzelne Reinigungen kurzfristig abzusagen. Der ursprüngliche Angebotspreis für die ganze Saison von 45.000,00 € konnte dadurch auf 32.922,19 € reduziert werden.

Die Reinigung soll nun für drei Jahre vergeben werden, um mehr Planungssicherheit zu erreichen. Es wurden drei Reinigungsfirmen angefragt, wovon eine Firma ein Angebot abgab.

Das Angebot gab wieder die Firma Top Clean IN GmbH mit einem Preis von 47.216,13 € je Saison ab. Dabei können wieder einzelne Reinigungen kurzfristig abgesagt werden, falls diese witterungsbedingt nicht benötigt werden. Außerdem wurde vereinbart, den Vertrag bei einer möglichen Sanierung des Warmbades zu pausieren.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg vergibt die Reinigungsarbeiten für das Warmbad Irsching für die Saison 2026 bis 2028 an die Firma Top Clean IN GmbH aus Ingolstadt zum Angebotspreis von rd. 47.000,00 € je Saison.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

11.	Amtsniederlegung eines Feldgeschworenen der Gemarkung Oberhartheim und Bestellung eines Nachfolgers	1195
------------	--	-------------

Für jede Gemarkung der Stadt Vohburg sind in der Regel mindestens vier Feldgeschworene bestellt. Der Feldgeschworene Ludwig Sigl der Gemarkung Oberhartheim hat der Stadt Vohburg mitgeteilt, dass er das Amt aus gesundheitlichen/altersbedingten Gründen niederlegen möchte. Ein Nachfolger wurde bereits vorgeschlagen, eine Nachwahl findet durch die Feldgeschworenen der Gemarkung Oberhartheim statt. Die Vereidigung gem. Art.13 Abs. 2 BayAbmG wird durch den 1. Bürgermeister im Anschluss durchgeführt.

Gem. Art. 4 Abs. 5 i.V.m. Art 4 Abs. 4 Satz 3 Feldgeschworenen Ordnung (FO) entscheidet der Stadtrat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung eines Feldgeschworenen aus wichtigem Grund.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Niederlegung des Amtes aus wichtigem Grund gem. § 4 Abs. 5 Feldgeschworenen Ordnung (FO) an und entlässt den Feldgeschworenen Ludwig Sigl mit Ablauf des 31.03.2026 aus seinem Amt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2026 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2024 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 Nr. 1096 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Zeit vom 03.11.2025 bis 26.01.2026 durchgeführt. Bei der Abschlussbesprechung wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten. Vor der Schlussbesprechung fand eine Begehung der Friedhöfe in den Ortsteilen Irsching und Rockolding statt.

Während der Prüfung der Belege wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Firmen sollten nach Möglichkeit auf der Rechnung die jeweilige Kostenstelle vermerken, um die Verarbeitung in der Stadtkasse zu vereinfachen.
Erledigung: Die einzelnen Fachstellen im Rathaus werden darauf hingewiesen, bei Ihren Bestellungen künftig gleich die Kostenstelle mit anzugeben.
2. Die Einspeisevergütung der PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Irsching ist im Vergleich der Jahre 2025 und 2024 geringer ausgefallen. Es soll überprüft werden, ob die städtischen Photovoltaikanalgen gereinigt werden müssen.
Erledigung: Es wird geprüft, ob eine Reinigung der städtischen PV-Anlagen nötig ist, oder ob ein anderer Grund für die geringere Einspeisung verantwortlich ist.

Während der Außenprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Hecke im Friedhof Rockolding sollte links von den neuen Urnenwänden ums Eck verlängert werden, um die Abfallsammelstelle besser zu kaschieren.
Erledigung: Die Verwaltung wird sich die Situation vor Ort ansehen und prüfen, ob eine Verlängerung sinnvoll ist.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stadt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Solleinnahmen	23.047.199,26 €	6.349.915,09 €	29.397.114,35 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Sollausgaben	23.047.199,26 €	6.349.915,09 €	29.397.114,35 €

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt	457.784,83 €
2. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.678.798,84 €
3. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage	194.139,10 €

Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	23.166.600,83 €	9.495.059,10 €	32.661.659,93 €
Ist-Ausgaben	22.864.925,82 €	9.734.854,83 €	32.599.780,65 €
Ist-Überschuss	301.675,01 €	---	61.879,28 €
Ist-Fehlbetrag	---	239.795,73 €	---

Die bei der Abschlussbesprechung festgestellten Punkte werden im Laufe des Jahres 2026 erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

13. Entlastung der Jahresrechnung 2024 1197

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2024 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Martin Schmid, persönlich beteiligt.

Die Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung schließt im Haushaltsjahr 2025 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 771.326,79 € ab, wobei 120.864,25 € auf den Verwaltungshaushalt und 650.462,54 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	93.300,00 €	101.702,23 €	+ 8.402,23 €

Die Stiftung konnte im Haushaltsjahr 2025 Mehreinnahmen bei den Pachten verzeichnen (+ 109,00 €). Geringfügige Mindereinnahmen ergaben sich beim Verkauf von Holz aus dem Stiftungswald (-300,00 €).

Mehrausgaben in Höhe von 1.889,95 € ergaben sich beim Unterhalt der Flüchtlingsunterkunft, da nach vier Jahren wieder die elektrische Anlagenprüfung durchgeführt wurde. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Versicherungen, Grundsteuer, Kaminkehrer) waren Mehrausgaben in Höhe von 138,03 € nötig.

Den Großteil der Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszecks stellt die Erstattung der laufenden Kosten für die Unterbringung der Obdachlosen gegenüber der Stadt Vohburg dar. Diese werden immer für das vorhergehende Jahr erstattet. Da im Jahr 2024 rückständige Nebenkosten aus Vorjahren bezahlt wurden, ergab sich erstmals ein Überschuss. Der Überschuss konnte mit dem Defizit des Jahres 2025 verrechnet werden, sodass sich Ausgabeneinsparungen in Höhe von 10.091,00 € ergaben.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	230.300,00 €	234.073,44 €	+ 4.073,44 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	136.700,00 €	548.760,31 €	+ 412.060,31 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00 €	416.389,10 €	+ 416.389,10 €

Die Stiftung erwarb im Jahr 2025 zwei Grundstücke, die mit 230.000,00 € geplanten Ausgaben wurden dabei um 4.073,44 € überschritten. Die Entnahme aus der Rücklage zum Anfang jedes Jahres ist ein kassentechnischer Vorgang. Sie wird am Ende des Jahres zusammen mit dem Überschuss wieder der Rücklage zugeführt.

3. Rücklagen, Vermögen, Schulden

Die Zuführung zur Rücklage überstieg die Rücklagenentnahme zu Beginn des Jahres, sodass sich eine Netto-Zuführung in Höhe von 132.371,21 € ergab. Der Rücklagenstand erhöht sich daher zum 31.12.2025 auf 966.389,10 €. Der Grundstücksbestand erhöhte sich um zwei neue Grundstücke.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2025 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		966.389,10 €
Grundstück Mühlweg 7	0,1213 ha	231.000,00 €

Gebäude Mühlweg 7		714.400,00 €
Landw. Grundstücke/Wald	25,4806 ha	2.532.922,35 €
Erbbaugrundstücke	0,2163 ha	4,00 €
Gesamtvermögen	25,8182 ha	4.444.715,45 €

Schulden sind zum Jahresende 2025 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 430.5000 „Unterhalt Gebäude“ über 1.889,95 €, bei 430.5400 „Bewirtschaftung der Grundstücke“ über 138,03 € und bei 430.9320 „Erwerb von Grundstücken“ über 4.073,44 € war unabweisbar und wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

15. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 1199

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 wurde den Stadträten am 03.02.2026 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt für das Jahr 2026 umfasst ein Volumen von 230.800,00 €, wobei 129.300,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 101.500,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann in diesem Jahr voraussichtlich ein Betrag von 101.500,00 € als Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Dieser begründet sich vor allem durch die jährlichen Mieteinnahmen für die Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg 7. Die Miete wurde durch einen neuen Vertrag auf künftig 101.100,00 € je Jahr ab 01.07.2026 erhöht.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Bezeichnung	2024	2025	2026
Einnahmen aus Holzverkauf	0 €	300 €	0 €
Pachteinnahmen	5.100 €	5.100 €	5.300 €
Zinsen aus Geldanlagen	16.500 €	16.500 €	16.500 €
Erbbauszinsen für Baugrundstücke	7.700 €	8.900 €	8.900 €
Miete u. Nebenkosten für Flüchtlingsunterkunft	90.200 €	90.200 €	98.600 €
Summe:	119.500 €	121.000 €	129.300 €

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2020 Nr. 111 um fünf Jahre bis zum 30.09.2025 verlängert. In der Sitzung vom 02.07.2025 wurde beschlossen, zunächst keine Pachterhöhung vorzunehmen. Eine Entscheidung über die Verlängerung soll im Herbst 2026 fallen.

Im Oktober 2022 konnte ein Teil der Rücklagemittel der Stiftung angelegt werden. Für vier Jahre erhält die Heilig-Geist-Spitalstiftung für 550.000,00 € einen Zins in Höhe von 3,0 % in einem Wertpapier der Landesbank Baden-Württemberg.

Die bestehenden Erbpachtverträge konnten zu Beginn des Jahres 2025 erhöht werden, da sich der Lebenshaltungskostenindex entsprechend erhöht hatte. Eine erneute Erhöhung ist frühestens wieder im Jahr 2028 möglich.

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Bezeichnung	2024	2025	2026
Sitzungsgelder	100 €	100 €	100 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	15.100 €	9.400 €	9.500 €
Kosten für überörtliche Prüfung	200 €	0 €	0 €
Kontoführungsgebühren/Zinsen	100 €	100 €	100 €
Umlagen an Verbände	300 €	300 €	300 €
Zuschüsse an Bedürftige	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	4.700 €	5.800 €	5.800 €
Zuführung an Vermögenshaushalt	87.000 €	93.300 €	101.500 €
Summe:	119.500 €	121.000 €	129.300 €

Für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband müssen alle vier Jahre ca. 3.000,00 € Prüfgebühren eingeplant werden. Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen und die Kosten der Obdachlosenunterbringung wurden wieder pauschal mit 12.000,00 € angesetzt.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Grundlage ist die Berechnung der Personaldurchschnittskosten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Grunderwerb über 80.000,00 € möglich. Zuletzt erwarb die Stiftung im Jahr 2025 Grundstücke im Wert von 230.000,00 €. Ein Verkauf ist im Jahr 2026 nicht geplant.

4. Rücklagen und Schulden

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung in Höhe von 21.500,00 € vorgesehen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird sich dadurch zum 31.12.2026 auf 987.889,10 € erhöhen.

Schulden sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Heilig-Geist-Spitalstiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit je 129.300,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 101.500,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

16. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Erlass des Finanzplans bis 2029**1200**

Im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 wird in jedem Jahr ein erheblicher Überschuss im Verwaltungshaushalt entstehen, da alleine die Mieteinnahmen und die Erstattung der Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkunft jährlich einen Betrag von rd. 107.000,00 € ausmachen.

Zur Erzielung dieser Einnahmen musste die Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von rd. 1.110.000,00 € für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft aufwenden. Bei einer Rendite von etwa 9,0 % war die vollständige Finanzierung der Maßnahme damit in rd. 10,45 Jahren (ohne Zinsen) möglich.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 308.700,00 € vor, sodass in den folgenden Jahren wieder ein Grunderwerb möglich wäre. Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2029 voraussichtlich bei 1.296.589,10 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2025 bis 2029 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

17. Ulrich-Steinberger'sche-KrankenpflGESTIFTUNG; Vorlage der Jahresrechnung 2025**1201**

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2025 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 69.732,52 € ab, wobei 21.284,62 € auf den Verwaltungshaushalt und 48.447,90 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	16.800,00 €	16.220,27 €	- 579,73 €

Im Jahr 2024 ergaben sich geringfügige Mindereinnahmen bei den Pachteinahmen und den Zins-einnahmen, die den Überschuss verschlechterten. Gleichzeitig ergaben sich Ausgabeneinsparungen beim Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke.

Als Zuschuss im Sinne des Stiftungszwecks wurde wie geplant die Miete der Caritas-Sozialstation in Vohburg in Höhe von 2.000,00 € übernommen.

Mehrausgaben fielen im Jahr 2025 keine an.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	32.227,63 €	+ 32.227,63 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	16.800,00 €	48.447,90 €	+ 31.647,90 €

Ein Grundstückskauf war wegen der geringen Rücklagemittel nicht geplant. Die Entnahme aus der Rücklage zum Anfang jeden Jahres ist ein kassentechnischer Vorgang. Sie wird am Ende des Jahres zusammen mit dem Überschuss wieder der Rücklage zugeführt.

3. Rücklagen, Vermögen, Schulden

Die Zuführung zur Rücklage überstieg die Rücklagenentnahme zu Beginn des Jahres, sodass sich eine Netto-Zuführung in Höhe von 16.220,27 € ergab. Der Rücklagenstand erhöht sich daher zum 31.12.2025 auf 218.447,90 €. Der Grundstücksbestand erhöhte sich um zwei neue Grundstücke.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2025 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		218.447,90 €
Landw. Grundstücke/Wald	7,1373 ha	837.474,75 €
Erbbaugrundstücke	0,5828 ha	2,00 €
Gesamtvermögen	7,7201 ha	1.055.924,65 €

Schulden sind zum Jahresende 2025 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Mehrausgaben fielen im Jahr 2025 keine an.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

18. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenflegestiftung; Erlass der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan 2026 1202

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 wurde den Stadträten am 03.02.2026 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt des Jahres 2026 umfasst ein Volumen von 36.800,00 €, wobei 21.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 15.800,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann im Jahr 2026 voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 15.800,00 € zugeführt werden.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Bezeichnung	2024	2025	2026
Pachteinnahmen	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Zinsen aus Geldanlagen	1.000 €	3.000 €	1.900 €
Erbbauzinsen Hartackerstraße 35	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Summe:	20.100 €	22.100 €	21.000 €

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2020 Nr. 111 um fünf Jahre bis zum 30.09.2025 verlängert. In der Sitzung vom 02.07.2025 wurde beschlossen, zunächst keine Pachterhöhung vorzunehmen. Eine Entscheidung über die Verlängerung soll im Herbst 2026 fallen.

Im Jahr 2025 wurden Rücklagemittel in Höhe von 100.000,00 € bei der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG für ein Jahr in einem Festgeld zu 1,9 % angelegt. Die Stiftung erhält daraus 1.900,00 € Zinsen.

Der Erbbauzins liegt seit der Vertragsänderung im Jahr 2020 bei 17.500,00 € jährlich. Der Erbbau-rechtsvertrag läuft bis zum Jahr 2070.

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Bezeichnung	2024	2025	2026
Sitzungsgelder	100 €	100 €	100 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke	400 €	200 €	100 €
Kosten für überörtliche Prüfung	100 €	0 €	0 €
Umlagen an Verbände	100 €	100 €	100 €
Zuschüsse an Bedürftige	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	2.400 €	2.900 €	2.900 €
Zuführung an Vermögenshaushalt	15.000 €	16.800 €	15.800 €
Summe:	20.100 €	22.100 €	21.000 €

Für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband müssen alle vier Jahre ca. 2.000,00 € Prüfgebühren eingeplant werden. Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt.

Seit 2019 erhält die Caritas für die Sozialstation in Vohburg einen Mietzuschuss von 2.000,00 €.

Der Verwaltungskostenbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Grundlage ist die Berechnung der Personaldurchschnittskosten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist kein Grunderwerb veranschlagt, da die Rücklage erst aufgestockt werden muss.

4. Rücklagen und Schulden

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung in Höhe von 15.800,00 € vorgesehen, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2026 bei 234.247,90 € liegen wird.

Schulden sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 21.000,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 15.800,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

19.	Ulrich-Steinberger'sche-Krankenflegestiftung; Erlass eines Finanzplans bis 2029	1203
------------	--	-------------

Durch die Erhöhung der Erbbauzinsen auf jährlich 17.500,00 € kann seit dem Jahr 2021 regelmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Finanzplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 41.800,00 € vor.

Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2029 bei voraussichtlich 276.048,00 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2025 bis 2029 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

20.	Bekanntgaben des Bürgermeisters
------------	--

Bürgermeister Martin Schmid wies auf die Kommunalwahlen am 08.03.2026 hin.

21.	Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder
------------	---

StR Pflügl regte die Besichtigung der Bordsteine in Hartacker-Ost an.

StR Schrödl wies auf den schlechten Zustand der Dammkrone von der Staustufe zur Donaubrücke hin. Er regte das Ausbaggern der Anlandungen in der Kleinen Donau an.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister